

Etat für die Unterhaltung der Provinzialstraßen.

**Etat**

über

**die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen**

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1897 bis 31. März 1898**

und

**vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.**

Hierzu Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen  
(S. 485—487),

Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 489—491),

„ „ C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-  
wegebauwes (S. 493—495).





Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Dithin jetzt	
			ℳ	¢	ℳ	¢	mehr	weniger
VI.	3	Uebertrag Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen . . . . .	102 700		102 700		—	—
			327		305		22	—
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen .	8 300		3 100		5 200	—
		Zu übertragen	111 327		106 105		5 222	—

Bemerkungen.

Mit Einnahmen sind hier nur dauernde Beiträge zur Unterhaltung von Straßenanlagen vorgeführt worden. Solche sind vereinnahmt worden:

im Etatsjahre 1894/95 . . .	320,33 ℳ.
1895/96 . . .	303,97 „
<b>zusammen</b>	<b>624,30 ℳ.</b>

oder durchschnittlich 312 ℳ.

Im dem Etat ist vorgeführt:

1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Jßelburg von . . . . . 123,— ℳ.
  2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Dingerbrud . . . . . 100,— „
  3. für die Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbruch am Köbberge nach der Heddesdorf-Wepertbusch'er Straße  $\left(\frac{97,33 + 50,97}{2}\right)$  = . . . . . 74,15 „
  4. für Befahren der Coblenz-Löpe'er Provinzialstraße mit einer Straßenlokomotive und angehängten Wagnen durch den Fabrikbesitzer Arnold Jung zu Jungenthal bei Kirchen . . . . . 30,— „
- zusammen 327,15 ℳ.

Die Einnahmen an Abgaben für Anlage von Gas- und Wasserleitungen haben betragen:

im Etatsjahre 1894/95 . . .	3 759,23 ℳ.
1895/96 . . .	4 968,59 „
<b>zusammen</b>	<b>8 727,82 ℳ.</b>

oder durchschnittlich 4364 ℳ.

Mit Rücksicht auf die Einnahme pro 1895/96 dürften 4900 ℳ. vorgeführt sein. Ferner werden die früher bei dem Unter-Etat B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds unter Titel II. aufgeführten Einnahmen an Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen, welche nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, da dieselben sachlich der Straßenbauverwaltung gehören, ihrer früheren Bestimmung wieder zugeführt und daher hierneben eingestellt. Diese Einnahmen haben im Etatsjahre 1895/96 — 3184,60 ℳ. betragen. Für die folgenden Etatsjahre ist nach Maßgabe der erteilten Concessionen zu entrichten:

1. für die Benutzung der Rachen-Roermond'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Kohlentransportbahn durch die Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Ruhrrevier zu Kohlscheid — . . . . . 100,— ℳ.
  2. für die Benutzung der Dormagen-Bechenich'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Transportbahn zur Sandbeförderung durch den Straßenbahndirektor v. Tippelskirch zu Düsseldorf — . . . . . 200,— „
  3. für die Benutzung der Bendorf-Honnels'er Provinzialstraße zur Anlage einer Pferde-Eisenbahn zum Zwecke des Transports von Basaltsteinen durch die Basalt-Aktiengesellschaft zu Ling a. Rh. — . . . . . 400,— „
  4. für die Benutzung von 1,085 km der Bendorf-Honnels'er- und 0,3 km der Ling-Rottbüg'er Provinzialstraße behufs Anlage einer theils mit Pferden, theils mit Dampfkraft betriebenen Bahn durch die vorgenannte Gesellschaft (300 ℳ. für den km) — . . . . . 595,50 „
  5. für Anlage eines Feldbahngleises auf der Elsdorf-Quir-Golzheim'er Provinzialstraße Seitens der Firma Pfeiffer & Langen zu Elsdorf — . . . . . 100,— „
  6. für die Benutzung von 1,229 km der Köln-Mainz'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Transportbahn Seitens des Schwemmsstein-Fabrikanten C. Müller zu Urmig (300 ℳ. für 1 km) — . . . . . 368,70 „
  7. für die Benutzung der Hochkreuz-Bündorf'er Provinzialstraße zur Anlage einer Transportbahn mit Pferdebetrieb durch die Firma Heinrichs & Cie. zu Pütz — . . . . . 30,— „
- zu übertragen 1794,20 ℳ.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag		Mithin jezt			
		für die Staatsjahre 1897/98 und 1898/99.	nach dem Etat für 1895/97.	mehr		weniger	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV.	Uebertrag	111 327	106 105	5 222	—	—	—
5	Arbeitsverdienst von 5 Dampf- walzen:	13 000	13 000	—	—	—	—
	a. der Normal-Dampfwalze . . .	10 000	10 000	—	—	—	—
	b. der Ries-Dampfwalze Nr. 1 . .	10 000	10 000	—	—	—	—
	c. der Ries-Dampfwalze Nr. 2 . .	10 000	10 000	—	—	—	—
	d. der Regie-Dampfwalze Nr. 3 . .	10 000	10 000	—	—	—	—
	e. der Regie-Dampfwalze Nr. 4 . .	10 000	10 000	—	—	—	—
6	Erlös aus Öffnungen an Pro- vinzialstraßen . . . . .	40 000	37 300	2 700	—	—	—
7	Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Bösch- ungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben . . . . .	39 000	37 500	1 500	—	—	—
8	Erlös für Chausseabraum, Graben- erde, alte Baumaterialien und Geräthe . . . . .	6 350	7 120	—	—	770	—
	Zu übertragen	249 677	241 025	9 422	—	770	—

Gemerkingen.

Uebertrag 1794,20 ℳ.  
 8. Für Benutzung der Stolberg-Weißer-Jägerhaus'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit  
 Pferden betriebenen Hüttenbahn durch die Rheinisch-Rosbacher Bergwerks- und Hütten-  
 Aktien-Gesellschaft — 30,— „  
 9. Für die Benutzung der beiden Ausfahrbrücken bei Kleneffen durch die dortige Straßenbahn 100,— „  
 10. Für die Benutzung von 4,859 km der Honnef-Altenkirchen'er Provinzialstraße zu einer schmal-  
 spurigen Transportbahn mit Lokomotivbetrieb vom Steinbruche Dargberg nach Honnef  
 Seitens der Lafalt-Gesellschaft zu Honnef (300 ℳ. für 1 km) = 1457,70 „  
 zusammen 3381,90 ℳ.  
 rund: 3400 ℳ.  
 Es sind hierneben daher einzustellen:  
 An Abgaben für Anlage von Gas- und Wasserleitungen rund 4 900 ℳ.  
 „ „ „ „ „ Straßenbahnen „ 3 400 „  
 zusammen rund 8 300 ℳ.

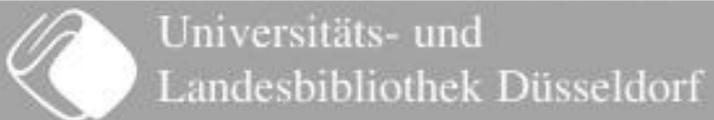
Die Ueberschüsse von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV. Nr. 3 a, b, c, d und e der Ausgaben) werden an den  
 Reservefonds abgeführt. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten.

Zu dieser und den nachfolgenden Nummern 7, 8 und 9 wird bemerkt, daß hier die Bruttoerlöse vereinnahmt werden.  
 Die durch Bekanntmachung der Verkaufstermine entstehenden Kosten, die Stempel zu den Versteigerungs-  
 Protokollen etc. werden unter einem besonderen Titel dieses Etats (siehe Titel X.) verausgabt.

Der Erlös aus den Öffnungen betrug:  
 im Staatsjahre 1894/95 . . . 39 737,98 ℳ.  
 1895/96 . . . 58 560,88 „  
 zusammen 98 298,86 ℳ.  
 oder durchschnittlich 49 149 ℳ.  
 Im Hinblick auf die schwankenden Einnahmen aus den Öffnungen können nur 40 000 ℳ. ein-  
 gestellt werden.

Der Erlös aus den Gras- u. Weidenutzungen hat betragen:  
 im Staatsjahre 1894/95 . . . 39 092,66 ℳ.  
 1895/96 . . . 39 064,89 „  
 zusammen 78 157,55 ℳ.  
 oder durchschnittlich 39 079 ℳ.  
 Die Grasnutzungen werden von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Frühjahr  
 1896 statt.  
 Für die nächste Staatsperiode dürften 39 000 ℳ. vorzusehen sein.

Der Erlös hat betragen im Staatsjahre 1894/95 . . . 6 346,50 ℳ.  
 1895/96 . . . 6 362,91 „  
 zusammen 12 709,41 ℳ.  
 oder durchschnittlich 6355 ℳ.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die		Ditthin jetzt					
			Statsjahre 1897/98 und 1898/99.		nach dem Stat für 1895/97.		mehr		weniger	
			„	„	„	„	„	„	„	„
IV.		Uebertrag	249 677	241 025	9 422	770				
	9	Erlös für Chausseebäume und deren Abfallholz . . . . .	25 000	32 000	—	7 000				
	10	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angeammelten Reservefonds: 2 1/2%iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 50 000 M.	1 250	1 250	—	—				
	11	Zinsen von Depositen des Sammel-fonds: 2 1/2%iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 27 000 M.	675	675	—	—				
	12	Sonstige Einnahmen und zur Ab-rundung . . . . .	3 844	5 205	—	1 361				
		Summe Titel IV.	280 446	280 155	9 422	9 131				
					291	—				
		<b>Wiederholung.</b>								
I.	1	Staatrente . . . . .	1 605 850	1 605 850	—	—				
II.	4		462 333	460 833	1 500	—				
III.	1	Zuschuß aus der Dotationsrente .	440 000	440 000	—	—				
	2	Umlagen . . . . .	2 525 000	2 375 000	150 000	—				
IV.	1	Eigene Einnahmen . . . . .	280 446	280 155	291	—				
	12	Summe	5 313 629	5 161 838	151 791	—				

**Bemerkungen.**

Der Erlös hat betragen im Statsjahre 1894/95 . . . 28 359,85 M.  
1895/96 . . . 44 069,55 „  
zusammen 72 429,40 M.

oder durchschnittlich 36 215 M.

Da in der gegenwärtigen Statsperiode größere Baumverkäufe nicht stattfinden werden, ist hier auch eine so hohe Einnahme, wie in der abgelaufenen Statsperiode, nicht zu erwarten und konnten deshalb hier- neben nur 25 000 M. eingestellt werden.

Der Reservefonds besteht aus den angeammelten Ueberschüssen aus den bei Titel IV. Nr. 1 nachgewiesenen Aus- gaben und steht zur Verfügung des Provinzialausschusses zur Befreiung von außerordentlichen, nicht vor- herzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung.

Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte kleinere Straßenterrains und Grundstücke. Die Verwendung dieses Fonds zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der speziellen Bestimmung des Provinzialausschusses.

Die sonstigen Einnahmen haben betragen im Statsjahre 1894/95 . . . 1 756,33 M.  
1895/96 . . . 8 637,50 „  
zusammen 10 393,83 M.

oder durchschnittlich 5197 M.

Da in der gegenwärtigen Statsperiode bei dieser Position eine so außergewöhnlich hohe Einnahme, wie in 1895/96 nicht zu erwarten steht, so sind 3844 M. vorgesehen.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Dithin jezt	
			„	„	„	„	mehr	weniger
<b>A. Ordentliche Ausgaben.</b>								
I.	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . . . .	130 000	130 000	—	—	—	—
	2	Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern zc. . . . .	77 210	77 210	—	—	—	—
	3	Zuschuß:						
		a. an den Unter-Etat A. für den Neubau von Provinzialstraßen	50 000	30 000	20 000	—	—	}
		b. desgl. an den Unter-Etat B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds . . . . .	40 000	60 000	—	20 000	—	
	4	Zuschuß an den Unter-Etat C. für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues . . . . .	350 000	350 000	—	—	—	—
		Summe Titel I.	647 210	647 210	20 000	20 000	—	—
<b>II. Für die örtliche Bauleitung.</b>								
<b>A. Befoldungen.</b>								
	1	a. Für 21 Landes-Bauinspektoren Gehälter . . . . .	95 200	89 800	5 400	—	—	—
		b. Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten . . . . .	11 580	11 580	—	—	—	—
		Zu übertragen	106 780	101 380	5 400	—	—	—

Bemerkungen.	
Bergleiche Titel V. der Einnahme des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde.	
Bergleiche Titel II. Nr. 10 der Einnahme des neben genannten Etats.	
Bergleiche Titel I. der Einnahme des Unter-Etats A. Es hat sich ergeben, daß der früher bei diesem Titel unter b eingestellt gemeine Zuschuß von 60 000 M. für den Eisenbahnfonds in dieser Höhe nicht erforderlich gewesen ist, weshalb 20 000 M. der früheren Bestimmung wieder zugeführt werden.	
Bergleiche Titel I. der Einnahme des Unter-Etats C.	

Rangfolge Nr.	Der Landes-Bauinspektoren		Gehalt für 1896/97	Erhöhung nach dem Besetzungspl.	Zu zahlendes Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß	Bemerkungen.
	Namen	Wohnort					
1	Dau, Baurath	Trier	5500	250	5750	540	
2	Zitenbach, Baurath	Bonn	5500	250	5750	600	
3	Bederling, Baurath	Düsseldorf	5500	250	5750	600	
4	Hubarth, Baurath	Kaden	5200	250	5450	600	
5	Harth, Baurath	Crefeld	5050	250	5300	600	
6	Daffe, Baurath	Siegburg	5050	250	5300	480	
7	Borggreve, Baurath	Kreuznach	4600	250	4850	480	
8	Becker, Baurath	Saarbrücken	4600	250	4850	540	
9	Schmitz, Baurath	Rhin	4150	250	4400	600	
10	Weyland	Reumich	4150	250	4400	480	
11	Ehler	Coblenz	4150	250	4400	600	
12	Ruffet	Eberfeld	4000	250	4250	600	
13	Berrens	Elze	4000	250	4250	480	
14	Hagemann	Esslingen	3850	250	4100	420	
15	Häberle	Summerbach	3700	250	3950	420	
16	Kerthoff	Düren	3700	250	3950	540	
17	Zehoffen	Wetzlar	3700	250	3950	420	
18	Schweitzer	Wetzlar	3500	250	3750	540	
19	Kmetzen	Luz	3300	300	3600	480	
20	Dehne	Prüm	3300	300	3600	480	
21	Cuentell	M.-Glabbach	3300	300	3600	600	
	Summe		89800	5400	95200	11580	Zur Erreichung des Wohnungs-Gehalts.

Bergleiche die Anlage 10 zu den Sitzungsprotokollen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wit hin jetzt	
			für die Staatsjahre 1897/98 und 1898/99.	nach dem Etat für 1895/97.	mehr	weniger
II.		Uebersrag	106 780	101 380	5 400	—
	2	a. Für 21 Landes-Bauamtssekretaire Gehälter . . . . .	36 445	34 725	1 720	—
		b. Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten . . . . .	7 344	7 344	—	—
		<b>Audere persönliche Ausgaben.</b>				
	3	Reisekosten und Tagegelder der Landes-Bauinspektoren, sowie Zuschüsse für diejenigen Landes-Bauinspektoren und für die Zeit, für welche sie im dienstlichen Interesse ein eigenes Fuhrwerk halten bezw. zu halten verpflichtet sind, . . . . .	62 000	62 000	—	—
	4	Für Büreamiethe, Heizung, Beleuchtung, Gewährung mechanischer Arbeitshilfe, Unterhaltung der Inventarstücke auschl. deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichenmaterialien	18 900	18 900	—	—
	5	Umzugs- und Verfertigungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bauamtssekretaire, sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten . . . . .	2 000	2 000	—	—
		Zu übertragen	233 469	226 349	7 120	—

Bemerkungen.

Reihenfolge Nr.	Der Landes-Bauamtssekretaire		Gehalt für 1896/97	Gehalt für 1897/98 und für 1898/99	Dabei		Woh- nungsgeld- zuschuß	Bemerkungen.
	Namen	Wohnort			mehr	weni- ger		
1	Rüller	Düren	2100	2200	100	—	360	
2	Rüller	Bonn	2090	2190	100	—	432	
3	Denfeler	Siegburg	2090	2190	100	—	300	
4	Kisborf	Saarbrücken	2090	2190	100	—	360	
5	von der Wippel	Düsseldorf	1990	2090	100	—	432	
6	Hilge	Gudfirden	1990	2090	100	—	216	
7	Hüh	Kreuznach	1780	1880	100	—	900	
8	Rötgen	Greifeld	1690	1790	100	—	432	
9	Hagedorn	Eibersfeld	1690	1690	100	—	432	
10	Helmer	Prüm	1690	1690	100	—	300	
11	Wolter	Coblenz	1500	1600	100	—	432	
12	Stoppil.	Kaden	1500	1600	100	—	432	
13	Rühn	R.-Stadbach	1500	1600	100	—	432	
14	Kessies	Gummersbach	1500	1600	100	—	216	
15	Döhmann	Befel	1425	1525	100	—	360	
16	Beder	Teier	1350	1500	150	—	360	
17	Hoffmann	Wetzl.	1350	1500	150	—	216	
18	Grabemann	Gene	1350	1500	150	—	300	
19	R. R.	Cues	1350	1500	150	—	300	
20	R. R.	Reunieb	2030	1500	—	530	300	
21	R. R.	Rdin	1350	1500	150	—	432	
		Summe	34725	36445	2250	530	7344	
					1720			

Vergleiche die Anlage 10 zu dem Sitzungprotokollen.  
Der Landes-Bauamtssekretair Rüller in Reunieb ist gestorben.

Zu 16—21 je 150 M. Auf-  
besserung zur Errichtung  
des Wohnungsgeldes.  
Die Stelle wird durch einen  
Kandidaten wahrgenommen.  
Die Stelle wird von einem  
Staatsanwärter wahrgenommen  
mit 1400 M. Ge-  
halt u. 150 M. nicht be-  
anspruchter Zulage.

Die nebenstehende Summe wird nach Maßgabe des Bedürfnisses auf die einzelnen Bauämter verteilt.

Es ist der bisherige Durchschnittssatz von 900 M. für 21 Landes-Bauinspektoren beibehalten. Die Vertheilung bezw. Verwendung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses.

Die Ausgabe hat betragen im Staatsjahre 1894/95 . . . 2 385,18 M.  
1895/96 . . . 313,97 „  
zusammen 2 699,15 M.  
oder durchschnittlich 1350 M.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witthin jetzt			
		für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99.	nach dem Stat für 1895/97.	mehr		weniger	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.	Uebertrag	233 469	226 349	7 120	—	—	—
6	Für Ausbildung von Anwärtern für den Büreaudienst bei den Landes-Bauämtern, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landesdirektors	3 900	—	3 900	—	—	—
	Summe Titel II.	237 369	226 349	11 020	—	—	—
III.	Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.						
1	Für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher Gehälter . . . . .	219 000	234 000	—	—	15 000	—
	Zu übertragen	219 000	234 000	—	—	15 000	—

Bemerkungen.

Zur Ausbildung von Anwärtern für den Büreaudienst in den Bauämtern und um für notwendig werdende Stellvertretungen geeignete Kräfte zur Hand zu haben, sind auf den Bauämtern seit einigen Jahren Bureauanwärter zu ihrer praktischen Ausbildung beschäftigt und aus Titel III. Nr. 13 dieses Etats bezahlt worden. Da die Etatssumme bei dieser Position durch die Ausbildung von Anwärtern für den Straßenmeisterdienst voll in Anspruch genommen werden wird, zum andern aber die Ausgaben für die Ausbildung der Bureauanwärter nicht auf diese Staatsposition gehen, ist hier eine besondere Position eingestellt worden. Zur Zeit werden zwei Militair- und ein Civillanwärter mit 3900 ℳ. Diäten beschäftigt Es wird dieser Betrag in den Etat eingestellt.

Es sind zur Zeit im Dienst:

1	Straßenmeister mit 1200 ℳ. =	1200 ℳ.
8	„ „ „ 1275 „ =	10 200 „
1	„ „ „ 1280 „ =	1 280 „
1	„ „ „ 1325 „ =	1 325 „
32	„ „ „ 1350 „ =	43 200 „
30	„ „ „ 1400 „ =	42 000 „
4	„ „ „ 1475 „ =	5 900 „

77 Straßenmeister mit . . . . . 105 105 ℳ.  
Erhöhung für 77 Straßenmeister nach dem Befoldungsplan mit je 75 ℳ. = . . . . . 5 775 „  
Es sind vorhanden 84 Straßenaufseher und zwar:

1	mit einem Gehalt von 625 ℳ. =	625 ℳ.
7	„ „ „ 1110 „ =	7 770 „
2	„ „ „ 1130 „ =	2 260 „
8	„ „ „ 1150 „ =	9 200 „
17	„ „ „ 1170 „ =	19 890 „
3	„ „ „ 1190 „ =	3 570 „
7	„ „ „ 1210 „ =	8 470 „
10	„ „ „ 1230 „ =	12 300 „
10	„ „ „ 1250 „ =	12 500 „
8	„ „ „ 1270 „ =	10 160 „
6	„ „ „ 1290 „ =	7 740 „
3	„ „ „ 1310 „ =	3 930 „
1	„ „ „ 1330 „ =	1 330 „
1	„ „ „ 1350 „ =	1 350 „

84 Straßenaufseher mit Gehältern von zusammen . . . 101 095 ℳ.

Kußerdem beziehen 76 Straßenaufseher persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulagen und zwar:

19	Aufseher je 50 ℳ. =	950 ℳ.
19	„ „ 75 „ =	1 425 „
30	„ „ 100 „ =	3 000 „
8	„ „ 150 „ =	1 200 „

6 575 „

zusammen 107 670 ℳ.  
Bis zum Inkrafttreten des Etats werden noch etwa 3 Aufseherstellen eingehen mit durchschnittlich 1250 ℳ. im Ganzen = . . . . . 3 750 „

so daß noch erübrigen . 103 920 ℳ.

Zu übertragen 103 920 ℳ. 110 880 ℳ.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Witbin jetzt	
			⌘	⌘	⌘	⌘	mehr	weniger
III.		Uebertrag	219 000		234 000			15 000
	2	Für die Chauffeurwärter Gehälter Miethentschädigung für diejenigen Straßenmeister und Provinzial- Straßenaufseher, welche keine Dienstwohnung haben, . . .	—		850			850
			33 500		36 500			3 000
		Miethentschädigung für die Wärter	—		90			90
		Kleidergelber für die Wärter . .	—		36 88			36 88
	3	<b>Anderer persönliche Ausgaben.</b> Entschädigung der Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien . . .	2 650		1 900	750		
		<b>Zu übertragen</b>	255 150		273 376 88	750		18 976 88

**Bemerkungen.**

Uebertrag 103 920 M. 110 880 M.  
Für 81 Straßenaufseher ist fobann noch die Gehaltserhöhung nach dem  
Normalbesoldungsplan mit je 50 M. . . . . 4 050 „ 107 970 „  
vorgefchen, fo daß der Betrag von . . . . . 218 850 M.  
oder rund 219 000 M.

in den Etat einzufstellen ist.

Früher Titel III. Nr. 2. Der Chauffeurwärter ist gestorben. Neuanstellungen von Chauffeurwärttern erfolgen nicht.

Früher Titel III. Nr. 3. Es beziehen Miethentschädigungen:

4 Straßenaufsichtsbeamte je 90 M. =	360 M.
12 „ „ 120 „ =	1 440 „
20 „ „ 150 „ =	3 000 „
32 „ „ 180 „ =	5 760 „
28 „ „ 210 „ =	5 880 „
18 „ „ 240 „ =	4 320 „
10 „ „ 270 „ =	2 700 „
12 „ „ 300 „ =	3 600 „
7 „ „ 330 „ =	2 310 „
2 „ „ 360 „ =	720 „
9 „ „ 390 „ =	3 510 „
1 „ „ 450 „ =	450 „
1 „ „ 45 „ =	45 „
<b>156 Straßenaufsichtsbeamte</b>	<b>34 095 M.</b>

5 Straßenaufsichtsbeamte haben Dienstwohnung.  
Wird wie bei der vorhergehenden Position auf einen  
Abgang von 3 Beamten mit durchschnittlich 210 M. gerechnet, fo  
gehen ab . . . . . 630 „  
und es erübrigen . . . . . 33 465 M.,  
es sind im Etat rund 33 500 M. vorgefchen.

Früher Titel III. Nr. 4. Der Wärter ist gestorben.

Früher Titel III. Nr. 5. Wie vor.

Früher Titel III. Nr. 6. Der bisher ausgeworfene Entschädigungssatz von 12 M. hat sich mit Rücksicht auf die  
erfolgte erhebliche Vergrößerung der Straßenaufsichtsbezirke und die dadurch bedingte Vermehrung des  
Schreibwerks, insbesondere aber auch auf die von den Straßenmeistern u. neuerdings verlangte Anfertigung  
von Zeichnungen und kleineren Projekten als unzureichend erwiesen und wird deshalb vorgeschlagen, diese  
Entschädigung für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche einen ganzen Bezirk verwalten, auf 18 M. zu  
erhöhen, es aber bei denjenigen Aufsichtsbeamten, welchen nur Teilbezirke übertragen sind, bei dem seitherigen  
Satz zu belassen. Es wird der Betrag von 2650 M. erforderlich sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Wit hin jezt				
			„	„	„	„	mehr	weniger	„	„	
III.		Uebersag	255 150		273 276 88		750		18 976 88		
	4	Uebernachtungsgelder der Straßenmeister und Provinzial-Straßen-aufsesser, Verzehrzulagen und zur Erstattung der baaren Auslagen derselben für Benutzung der Eisenbahn, Post und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen . . .	30 000		30 000		—		—		—
	5	Für Unterhaltung bezw. Vermehrung der Dienstfahräder für die Aufsichtsbeamten . . . Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.	6 500		6 500		—		—		—
	6	Für Umzugs- und Verzehungskosten der Straßenmeister, Provinzial-Straßenaufsesser . . .	3 200		3 200		—		—		—
	7	Prämien von 10% von der Bruttoeinnahme der Obstnutzungen für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufsesser (Titel IV. Nr. 6 der Einnahme).	3 000		3 730		—		730		—
	8	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenarbeitern aus der Titel IV. Nr. 7 vorgesehene Einnahme . . . . .	1 000		2 500		—		1 500		—
	9	Für Committirung von Straßenmeistern, Straßenmeisteranwärttern, Provinzial-Straßenaufsessern, und Arbeitern behufs Theilnahme an Lehrkursen in der Baumzucht . . . . .	1 000		2 500		—		1 500		—
		Zu übertragen	299 850		321 806 88		750		22 706 88		

Bemerkungen.

Früher Titel III. Nr. 7. Die Ausgabe in 1895/96 hat 28 360 M. 50 Pf. betragen.

Früher Titel III. Nr. 8. Die Ausgabe in 1895/96 hat 8 815 M. 83 Pf. betragen.  
Mit Rücksicht darauf, daß die im Besitze der Straßenaufsichtsbeamten befindlich gewesenen alten Fahräder bis jetzt bereits zum weitaus größten Theile durch neue ersetzt worden sind, so daß in den nächsten Jahren eine solch' umfangreiche Neubeschaffung von Fahrädern, wie in den letzten beiden Etatsjahren nicht zu erwarten steht, ferner mit Rücksicht auf die geringer werdende Zahl der Aufsichtsbeamten und auf die immer geringer werdenden Beschaffungskosten erscheint eine Erhöhung dieser Etatsposition nicht erforderlich. Es ist daher die seitherige Summe beizubehalten.

Früher Titel III. Nr. 9. Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1894/95 . . . 6 965,81 M.  
1895/96 . . . 3 312,58 „  
zusammen 10 278,39 M.

oder durchschnittlich 5139 M.  
Da in der gegenwärtigen Etatsperiode eine so umfangreiche Veretzung der Aufsichtsbeamten nicht zu erwarten steht, ist die seitherige Etatssumme beizubehalten.

Früher Titel III. Nr. 10. Beschluß des 22. Rheinischen Provinziallandtages. Die Straßenmeister werden in dieser Hinsicht wie bisher den Provinzialstraßenaufsessern gleichgestellt.

Früher Titel III. Nr. 11. Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1894/95 . . . 1 010 M.  
1895/96 . . . 650 „  
zusammen 1 660 M.

oder durchschnittlich 830 M.  
Mit Rücksicht auf die Ausgabe in 1895/96 dürfte der Betrag von 1000 M. ausreichen.

Früher Titel III. Nr. 12. Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1894/95 . . . 618,14 M.  
1895/96 . . . 752,22 „  
zusammen 1 370,36 M.

oder durchschnittlich 685 M.  
Da die vorhandenen Straßenaufsichtsbeamten fast sämmtlich in der Baumpflege u. genügen ausgebildet sind, vermindern sich jezt die Teilnehmer an den Lehrkursen und dürfte daher für die Folge der Betrag von 1000 M. ausreichen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Mithin jetzt				
			₰	₰	₰	₰	mehr		weniger		
III.		Uebertrag	299 850	—	321 806	88	750	—	22 706	88	
	10	Für Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste . .	13 500	—	10 000	—	3 500	—	—	—	
	11	Entschädigung und Reisekosten für den Landwirtschaftslehrer Professor A. Arnold zu Wittburg:									
		a. Jahresvergütung . . . . .	600	—	600	—	—	—	—	—	
		b. Reisekosten . . . . .	850	—	850	—	—	—	—	—	
		Summe Titel III.	314 800	—	333 256	88	4 250	—	22 706	88	
									18 456	88	
IV.		<b>Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.</b>									
	1	Zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und zu kleineren Anlagen, als Kimmnpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w. . . . .	3 323 450	—	3 209 900	—	113 550	—	—	—	
		Zu übertragen	3 323 450	—	3 209 900	—	113 550	—	—	—	

Gemerklungen.

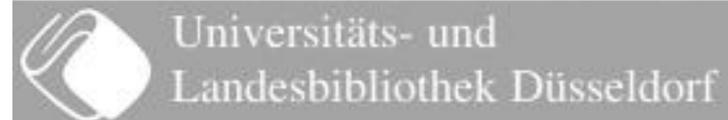
Zu früher Titel III. Nr. 13. Mit Rücksicht darauf, daß sich unter dem jetzigen Aufsichtspersonal viele Beamte befinden, welche nur noch beschränkt dienstfähig sind und demnach auf früheren Abgang zu rechnen ist, andererseits aber in verstärkter Maße die diesseitigen Aufsichtsbeamten beim Bau von Gemeindestraßen zur Aufsicht herangezogen werden, war die Ausbildung von Straßenmeistern in größerem Umfange als bisher notwendig. Es sind zur Zeit 11 Anwärter in der Ausbildung begriffen. Bei 3 Militäranwärtern und 1 Civilanwärter erfolgt die Ausbildung auf der technischen Schule in Straßburg, während die übrigen in den Bauämtern vorgebildet werden. Von den 11 Anwärtern werden innerhalb der Statsperiode 4 eine monatliche Vergütung von je 100 M. = 4 800 M. 7 eine monatliche Vergütung von je 90 M. beziehen = 7 560 M. 4 Anwärter werden sich voraussichtlich an der Straßburger Schule befinden, Schulgeld von je 40 M. = 160 M. 240 M. Den Anwärtern werden bei den durch die praktische Ausbildung bedingten Verletzungen die nothwendigen Auslagen vergütet, wofür nach den bisherigen Erfahrungen je 60 M. durchschnittlich gerechnet werden müssen = 240 M. zusammen 13 460 M.

Es werden rund 13 500 M. in den Etat eingestellt.

Zu früher Titel III. Nr. 14. Die Jahresvergütung ist vertraglich vereinbart.

Die Ausgabe hat betragen im Statsjahre 1894/95 . . . 963,36 M. 1895/96 . . . 871,20 M. zusammen 1 834,56 M. oder durchschnittlich 918 M. Es dürfte die seitherige Statssumme beizubehalten sein.

Zur die Unterhaltung der Provinzialstraßen und zu kleineren Anlagen sind ausgegeben worden: im Statsjahre 1894/95 . . . 3 282 299,69 M. 1895/96 . . . 3 215 905,39 M. zusammen 6 498 205,08 M. oder durchschnittlich 3 249 103 M.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Mithin jetzt	
			„	+	„	+	mehr	weniger
IV.		Uebertrag	3 323 450		3 209 900		113 550	—
	2	Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzial-Straßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, (Titel IV. Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	380 000		336 200		43 800	—
		Für Bedienung, Heizung, Reparatur und Amortisation der 5 Dampfswalzen und zwar:						
		a. der Normal-Dampfswalze . .	13 000		13 000		—	—
		b. der Kies-Dampfswalze Nr. 1 .	10 000		10 000		—	—
		c. der Kies-Dampfswalze Nr. 2 .	10 000		10 000		—	—
		d. der Regie-Dampfswalze Nr. 3 .	10 000		10 000		—	—
		e. der Regie-Dampfswalze Nr. 4 .	10 000		10 000		—	—
		Zu übertragen	3 756 450		3 599 100		157 350	—

Gemerklungen.

Kauf Grund der abgeschlossenen Beträge sind zur Zeit an Renten zu zahlen an die nachstehenden Städte:

St./Se. Nr.	Stadt	Betrag		St./Se. Nr.	Stadt	Betrag	
		„	+			„	+
1	Köln	11 522	21		Uebertrag	227 457	41
2	Mitlenberg	1 944	86	27	Walstatt-Burbach	4 200	—
3	Klitenessen	7 652	38	28	Mayen	982	13
4	Widernach	1 530	—	29	Wülheim a. d. Ruhr	1 490	—
5	Barmer	29 550	—	30	Neunkirchen	2 000	—
6	Bonn	4 838	—	31	Reuf	14	13
7	Broich	1 272	42	32	Oberhausen	18 000	—
8	Stene	2 685	—	33	Nemfheid	32 000	—
9	Coblenz	4 850	—	34	Rotthausen	1 000	—
10	Crefeld	10 800	—	35	Rüttenfheid	2 034	68
11	Düsseldorf	17 942	—	36	Remagen	770	—
12	Duisburg	8 735	—	37	Rheinbtl	3 020	—
13	Düren	2 960	—	38	Ruhrort	880	—
14	Elberfeld	32 000	—	39	Saarn	6 327	58
15	Esmerich	1 060	—	40	Saarbrücken	1 700	—
16	Essen	4 520	54	41	Solingen	13 487	—
17	Expn	3 336	—	42	Soete	2 925	—
18	R. Widdach	6 929	—	43	Spelberf-Broich	3 940	—
19	God	1 330	—	44	Styrum	3 310	—
20	Hattrop	2 400	—	45	Trier	4 245	—
21	St. Johann	6 000	—	46	Uerdingen	3 893	—
22	Jülich	3 610	—	47	Werbtl	3 950	—
23	Kall	1 850	—	48	Wülflingen	2 640	—
24	Köln	51 320	—	49	Wohlfel	4 020	—
25	Kreuznach	2 560	—	50	Wesel	118	—
26	Lennepe	4 270	—	51	Kreis Wehlar	30 379	09
	zu übertragen	227 457	41		Summe	375 983	02

Kußerdem sind mit 6 Stadt- bzw. Landgemeinden Verhandlungen wegen Uebernahme der Straßen im Gange, so daß auf eine weitere Ausgabe Summe gerechnet werden muß. Es dürften in den Etat einzustellen sein rund 380 000 R.

Die Ueberträge von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV. Nr. 5 a, b, c, d und e der Einnahme) werden an den Referendatsfonds abgeführt. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Nithin jetzt			
			für die Staatsjahre 1897/98 und 1898/99.	nach dem Etat für 1895/97.	mehr		weniger	
			₹	₹	₹	₹	₹	₹
IV.	4	Uebertrag Zur Unterstützung von Straßen- arbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Ar- beiter vom 15. Juni 1883 . . . . .	3 756 450	3 599 100	157 350	—	—	—
	5	Beiträge zur gesetzlichen Invalidi- täts- und Altersversicherung, so- wie zur Unterstützung der Stra- ßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invalidität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unter- stützungsbedürftigkeit . . . . . (Die unter 4 und 5 aufgeführten Po- sitionen ergänzen sich gegenseitig.)	5 000	5 000	—	—	—	—
		Summe Titel IV.	3 771 350	3 614 900	157 350	—	900	—
					156 450	—	—	—
V.		Zur Unterstützung der Straßen- arbeiter bei Unfällen nach Maß- gabe des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bau- ten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 . . . . .	2 700	1 800	900	—	—	—
VI.		Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlgeschäft der Straßen- verwaltung . . . . .	10 500	12 500	—	—	2 000	—
VII.		Portobeträge der Spezialverwal- tung zur besonderen Berechnung	8 900	9 300	—	—	400	—

Bemerkungen.

Seither Titel IV. Nr. 5 des Etats. Die Ausgabe hat betragen:  
im Staatsjahre 1894/95 . . . 5 011,16 M.  
1895/96 . . . 4 972,34 „  
zusammen 9 983,50 M.  
oder durchschnittlich 4992 M.

Seither Titel IV. Nr. 6 des Etats. Die Ausgabe hat betragen:  
im Staatsjahre 1894/95 . . . 10 342,05 M.  
1895/96 . . . 9 845,72 „  
zusammen 20 187,77 M.  
oder durchschnittlich 10 094 M.

Zur Unterstützung der vor Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Invalidi- und Altersver-  
sicherung, arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter ist im Staatsjahre 1895/96 der Betrag von 2 900,— M.  
ausgegeben worden. Die Empfänger dieser Unterstützungen sterben allmählich aus, und  
die ausgemessenen Mittel kommen dann nicht mehr zur Verwertung. An Beiträgen für  
die Invalidi- und Altersversicherung sind seitens der Verwaltung für die Straßen-  
arbeiter im Ganzen . . . . . 7 485,72 „  
gezahlt worden.  
Die Ausgabe beträgt demnach . . . . . 9 845,72 M.  
oder rund 9850 M.  
Es dürfte die hierneben vorgegebene Summe ausreichen.

Die Ausgabe hat betragen: im Staatsjahre 1894/95 . . . 2 311,44 M.  
1895/96 . . . 3 021,83 „  
zusammen 5 333,27 M.

oder durchschnittlich 2667 M.  
Mit Rücksicht auf die stets steigenden Ausgaben sind hierneben 2700 M. vorzusehen.

Die Ausgabe hat betragen: im Staatsjahre 1894/95 . . . 10 450,95 M.  
1895/96 . . . 10 232,45 „  
zusammen 20 683,40 M.

oder durchschnittlich 10 342 M.  
Die hierneben vorgegebene Summe erscheint ausreichend.

Die Ausgabe hat betragen: im Staatsjahre 1894/95 . . . 8 970,42 M.  
1895/96 . . . 8 681,80 „  
zusammen 17 652,22 M.

oder durchschnittlich 8826 M.

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Mithin jetzt			
		₰	₣	₰	₣	mehr		weniger	
VIII.	Zur Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Regierungen, des Centralblattes der Bauverwaltung u. s. w. für die Landes-Bauämter . . . . .	1 000	—	1 000	—	—	—	—	—
IX.	Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung . . . . .	2 850	—	2 850	—	—	—	—	—
X.	Zur Bestreitung der Kosten für Bewachung des Obstes, Bekanntmachung u. der Termine zum Verkauf bzw. zur Verpachtung der Straßennutzungen . . . . . (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	—	2 000	—	—	—	—	—
XI.	1 Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und für sonstige straßentechnische Untersuchungen . . . . .	50	—	50	—	—	—	—	—
	2 Für Prozeßkosten, Entschädigungen, Deteriorationen u. s. w., sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung . . . . .	10 500	—	6 222 12	—	4 277 88	—	—	—
Summe Titel XI.		10 550	—	6 272 12	—	4 277 88	—	—	—

Bemerkungen.	
Die Ausgabe hat betragen: im Statsjahre 1894/95 . . . . .	1001,01 ₰.
1895/96 . . . . .	840,26 „
zusammen	1841,27 ₰.
oder durchschnittlich	921 ₰.
Die Ausgabe hat betragen: im Statsjahre 1894/95 . . . . .	2509,93 ₰.
1895/96 . . . . .	2595,20 „
zusammen	5105,23 ₰.
oder durchschnittlich	2553 ₰.
Es wird auf die Bemerkung zu Titel IV, Nr. 6, 7, 8 und 9 der Einnahme Bezug genommen.	
Die Ausgabe hat betragen: im Statsjahre 1894/95 . . . . .	1099,78 ₰.
1895/96 . . . . .	4443,40 „
zusammen	5543,18 ₰.
oder durchschnittlich	2772 ₰.
Mit Rücksicht darauf, daß die Verpachtung nur von 5 zu 5 Jahren stattfindet, die nächste Verpachtung also erst im Frühjahr 1901, erscheint die Summe von 2000 ₰. ausreichend.	
Die Ausgabe hat betragen: im Statsjahre 1894/95 . . . . .	1,— ₰.
1895/96 . . . . .	—,— „
zusammen	1,— ₰.
oder durchschnittlich	0,50 ₰.
Die Ausgabe hat betragen: im Statsjahre 1894/95 . . . . .	12 579,52 ₰.
1895/96 . . . . .	8 240,04 „
zusammen	20 819,56 ₰.
oder durchschnittlich	10 410 ₰.



Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Wit hin jezt				
		„	+	„	+	mehr		weniger		
I.	<b>B. Außerordentliche Ausgaben.</b>									
1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstreden und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen (zu verwenden auf Grund Beschluffassung des Provinzialausfchusses) . . . . .	290 000		290 000		—	—	—	—	
2	Für die Anlage des Grundbuches (Die bei Titel I. Nr. 1 und 2 am Jahreschluffe verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	14 400		14 400		—	—	—	—	
	Summe der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	304 400		304 400		—	—	—	—	
	Dazu die ordentlichen Ausgaben	5 009 229		4 857 438		151 791	—	—	—	
	Summe der Ausgabe	5 313 629		5 161 838		151 791	—	—	—	
	Die Einnahme beträgt	5 313 629		5 161 838		151 791	—	—	—	
	Balancirt.									

Bemerkungen.

Die Ausgabe hat betragen: im Etatsjahre 1894/95 . . . 312 305,58 M.  
 1895/96 . . . 268 908,71 „  
 zusammen 581 214,29 M.  
 oder durchschnittlich 290 607 M.

Die Ausgabe hat betragen: im Etatsjahre 1894/95 . . . 13 012,27 M.  
 1895/96 . . . 16 428,16 „  
 zusammen 29 440,43 M.  
 oder durchschnittlich 14 720 M.

Name	Matrikelnummer	Geburtsdatum	Geburtsort	Merkmal
Zimmermann, Hans	123456789	15.03.1985	Düsseldorf	Männlich
Schmidt, Maria	987654321	10.11.1990	Köln	Weiblich
Müller, Thomas	456789012	22.07.1988	Essen	Männlich
Klein, Anna	321098765	05.09.1992	Düsseldorf	Weiblich

Unter-Etat A

über die Verwendung des Fonds für den  
Neubau von Provinzialstraßen.

# Unter-Etat A

über

die Verwendung des Fonds für den Neubau von  
Provinzialstraßen

für die Etatsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Ditthin jezt				
			fl	kr	fl	kr	mehr		weniger		
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I. Nr. 3a der Ausgabe daselbst) . . . . .	50 000		30 000		20 000				
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	5 000		5 000						
		Summe der Einnahme	55 000		35 000		20 000				
<b>Ausgabe.</b>											
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses) . . . . .	55 000		35 000		20 000				
		Summe der Ausgabe	55 000		35 000		20 000				
		Die Einnahme beträgt	55 000		35 000		20 000				
		Balancirt.									
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.									

Gemerkingen.

Nach dem Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags sollten aus den für diesen Titel früher bestimmten 90 000 fl. 60 000 fl. in einen besonderen Etat, den Unter-Etat B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds eingestellt werden. Da es sich aber ergeben hat, daß der ganze Zuschuß für den Eisenbahnfonds für die nächste Etatsperiode nicht erforderlich ist, so werden von demselben 20 000 fl. der früheren Bestimmung wieder zugeführt.

Zur Zeit sind bei der Landesbank 220 000 fl. zu 2½ % hinterlegt.  
Zur Bestreitung der Ausgaben muß in nächster Zeit ein Theil des hinterlegten Betrages zurückgezogen werden.

[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Large block of faint, illegible text]				

[Faint text]				
[Faint text]				

# Unter-Etat B

über

## die Verwendung des Eisenbahnfonds

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1897 bis 31. März 1898**

und

**vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.**



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Wit hin jezt				
		„	„	„	„	mehr	weniger	„	„	
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I. Nr. 3b der Ausgabe daselbst) . . . .	40 000	—	60 000	—	—	20 000	—	—	
II.	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf Provinzialstraßen . . . .	—	—	2 000	—	—	2 000	—	—	
III.	Zinsen . . . . .	—	—	1 000	—	—	1 000	—	—	
	Summe der Einnahme	40 000	—	63 000	—	—	23 000	—	—	
<b>Ausgabe.</b>										
I.	Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen an die Landesbank für die den Kleinbahnunternehmungen gewährten Darlehen (zu verausgaben auf Grund Beschlusfassung des Provinzialauschusses) . . . . .	40 000	—	63 000	—	—	23 000	—	—	
	Summe der Ausgabe	40 000	—	63 000	—	—	23 000	—	—	
	Die Einnahme beträgt	40 000	—	63 000	—	—	23 000	—	—	
	Balancirt.									
	Die am Jahresluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.									

**Gemer kungen.**

Der Eisenbahnfonds hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1895/96 einen Bestand von . . . . 119 821,61 M.  
 hiervon sind an den Wegbauunterstützungsfonds abgeführt worden . . . . . 60 000,— „  
 verbleiben noch 59 821,61 M.  
 Hierzu traten im Jahre 1896/97 circa . . . . . 50 000,— „  
 so daß disponibel sind 109 821,61 M.  
 Bis jezt sind Darlehen bewilligt in Höhe von 9 423 500 M., zu deren Verzinsung Zuschüsse von 1/2 % zu zahlen sind = 47 117,50 M. und für etwa noch hinzukommende Darlehen . . . . . 49 821,61 „  
 so daß erübrigen werden 60 000,— M.  
 Dieser Bestand wird mit nebenstehend eingestellten Betrag von 40 000 M. ausreichen, um dem Bedürfnisse zu genügen.

Die Abgaben für Straßenbahnen, welche früher bei dem Etat der Provinzial-Strassenverwaltung in Einnahme standen, sind bei der Bildung des Eisenbahnfonds (1. April 1894) diesem hauptsächlich zu dem Zwecke überwiesen worden, um daraus die Kosten für die Mitwirkung der diesseitigen Organe bei Anfertigung bezw. Prüfung der Kleinbahnprojekte und Kostenschläge zu bestreiten. Es war angenommen worden, daß eine derartige Mitwirkung von den Kleinbahnunternehmern häufiger im Anspruch genommen werden würde, so daß dadurch besondere Kosten für Beamtenbefoldung u. s. w. entständen. Diese Voraussetzung ist indeß nicht eingetreten, und da der Eisenbahnfonds für die Einnahmen aus den fraglichen Abgaben auch sonst keine Verwendung hat, so empfiehlt es sich, dieselben fortan dem Straßeneiat wieder zuzuführen (vergl. Einnahme Titel IV Nr. 4 des gedachten Etats).

Da die Darlehen für Kleinbahnen in nächster Zeit in solcher Höhe abgehoben sein werden, daß die laufenden Einnahmen des Fonds ganz oder doch nahezu zur Zinsenzahlung aufgewendet werden müssen, so kann eine rentbare Anlegung nicht erfolgen.

Vergleiche die Bemerkung zu Titel I. der Einnahme.



Unter-Stat C

über die Verwendung des Fonds zur Unter-  
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

# Unter-Stat C

über

**die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-  
und Kreiswegebau**

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1897 bis 31. März 1898**

und

**vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.**

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.		Mithin jetzt	
		fl.	kr.	fl.	kr.	mehr	weniger
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I. Nr. 4 der Ausgabe daselbst) . . . . .	350 000	—	350 000	—	—	—
II.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	10 000	—	10 000	—	—	—
	Summe der Einnahme	360 000	—	360 000	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>							
I.	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegbau (zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialauschusses) . . . . .	360 000	—	360 000	—	—	—
	Summe der Ausgabe	360 000	—	360 000	—	—	—
	Die Einnahme beträgt	360 000	—	360 000	—	—	—
	Balancirt.						
	Die am Jahresluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr bei demjenigen Fonds übertragen, bei welchem sie verblieben sind.						

**Bemerkungen.**

Es wird vorgeschlagen, wiederum wie in der vergangenen Etatsperiode 100 000 fl. dem Fonds A. und 250 000 fl. dem Fonds B. zu überweisen.

Zur Zeit sind bei der Landesbank 500 000 fl. hinterlegt, wovon 200 000 fl. zu 2 1/2 % und der Rest zu 2 % verzinslich ist.

Von nebenstehender Etatssumme sind 100 000 fl. nebst 5000 fl. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A. und 250 000 fl. nebst 5000 fl. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B. zu verwenden.

<p>1. Die Gemeinde...</p>	<p>2. Die Gemeinde...</p>	<p>3. Die Gemeinde...</p>	<p>4. Die Gemeinde...</p>
<p>5. Die Gemeinde...</p>	<p>6. Die Gemeinde...</p>	<p>7. Die Gemeinde...</p>	<p>8. Die Gemeinde...</p>
<p>9. Die Gemeinde...</p>	<p>10. Die Gemeinde...</p>	<p>11. Die Gemeinde...</p>	<p>12. Die Gemeinde...</p>
<p>13. Die Gemeinde...</p>	<p>14. Die Gemeinde...</p>	<p>15. Die Gemeinde...</p>	<p>16. Die Gemeinde...</p>
<p>17. Die Gemeinde...</p>	<p>18. Die Gemeinde...</p>	<p>19. Die Gemeinde...</p>	<p>20. Die Gemeinde...</p>
<p>21. Die Gemeinde...</p>	<p>22. Die Gemeinde...</p>	<p>23. Die Gemeinde...</p>	<p>24. Die Gemeinde...</p>